

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 4. Februar 1925

Nummer 10

Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung

über tarifliche Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe

Abdruck.

Der Präsident
 der Reichsarbeitsverwaltung
 (Tarifabteilung)
 Nr. IV 125/300.

Berlin NW 40, Scharnhorststr. 36,
 den 22. Januar 1925.

Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichsgesetzblatt“ S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

- a) auf Arbeitgeberseite:
 Deutscher Buchdrucker-Verein E. V., Berlin.
- b) auf Arbeitnehmerseite:
 Verband der Deutschen Buchdrucker;
 Gutenbergbund;
 Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;
 Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 8. November 1924 (verbindlich erklärter Schiedspruch). Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buch-

- drucker tarif vom 19. Dezember 1922 und Buchdruckerhilfs-
- arbeiter tarif vom 25. Mai 1924
- arbeiter tarif vom 22. Dezember 1922
- arbeiter tarif vom 30. Mai 1924.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereibetrieben auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andre Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdrucker-

- tarifs vom 19. Dezember 1922 und § 1 des Buchdruckerhilfs-
- arbeiter tarifs vom 25. Mai 1924
- arbeiter tarifs vom 22. Dezember 1922
- arbeiter tarifs vom 30. Mai 1924.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich bezüglich des Buchdrucker tarifvertrages nicht auf Lehrlingsbestimmungen, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. November 1924.

Im Auftrage:
 ges. Dr. B u e.

Vorstehende „Allgemein-Verbindlichkeitsklärung“ des Lohn tarifs laut Schiedspruch vom 8. November 1924 bezieht sich auf den schon am 30. Januar d. J. abgelaufenen Lohn tarif. Die Wirkung dieser Verbindlichkeitsklärung erstreckt sich auf alle deutschen Buchdruckereibetriebe, also auch auf jene, deren Inhaber nicht dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören. In der Praxis hat diese reichsamtliche Allgemein-Verbindlichkeitsklärung besondere Bedeutung nur in gerichtlichen Streitfällen und ist nun auch für diese als zwingendes Recht.

Zum neuen Lohn tarif

Just zum 16. Januar 1925, an dem in Berlin die Tarifkommission noch während der schwebenden Verhandlungen über einen neuen Mantel tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe die Beratungen über die Lohn frage aufnahm, brachte die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 5 einen Artikel an erster Stelle, betitelt: „Der Buchdrucker lohn an der Spitze“. Abgesehen von dem Absonderlichen, daß sich das Prinzipalsorgan in seiner diesbezüglichen Beweisführung für die Lohn frage im Buchdruckgewerbe nicht einmal auf eigenes Material stützen konnte, sondern sich mit den von uns früher schon mehrfach zersausten statistischen Fiktionen der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ zu schmücken beliebte, so war diese tendenziöse Aufblähung des Buchdruckerlohns auch sonst kein Verdienst. Denn selbst wenn es so gewesen wäre, daß der bisherige Buchdruckerlohn an der Spitze der Arbeiterlöhne in Deutschland gestanden hätte, so wäre es doch angesichts der fortgesetzten Kassandraraufe maßgebender Kreise der Auftraggeber des Buchdruckgewerbes (Buchhandel, Verleger usw.) gegen die Lohn- und Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins taktisch viel klüger gewesen, die „Zeitschrift“ hätte dieser Opposition gegen das Buchdruckgewerbe durch diesen Artikel nicht noch neue Nahrung gegeben. Diese Taktik war um so verfehlter, als angesichts der tariflichen Situation in Verbindung mit der günstigen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes damit gerechnet werden mußte, daß die Lohn frage nicht ohne weitere Zugeständnisse in friedlicher Weise zu lösen war.

Unsre Vertreter forderten die Erhöhung des Lohnes von 40 auf 44 M. in der Spitze und begründeten diese Forderung in sehr eingehender Weise. Es wurde auf das fortgesetzte Steigen der Großhandelsziffer sowie der Reichsindexziffer hingewiesen, woraus sich der Nachweis einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten ergibt. Hervorgehoben wurde insbesondere der flotte Geschäftsgang, der den Prinzipalen allgemein gute Verdienste bringt, und die Ansicht vertreten, daß alle Anzeichen für eine längere Dauer dieser guten Konjunktur sprechen. Im Gegensatz zu der Behauptung der Prinzipale, daß wir in der Entlohnung an der Spitze ständen, wurde nachgewiesen, daß einzelne Arbeitergruppen wesentlich höhere Löhne als die Buchdrucker erhalten, und daß fast keine andre Arbeiterkategorie so schlechte Lohnperioden durchleben mußte wie die Buchdrucker in den vergangenen Jahren. Gegenüber diesen gehilfenseitigen Darlegungen wurde von Prinzipalseite der sehr kaviaröse Nachweis riskiert, daß die prozentuale Lohnsteigerung seit einem Jahre weit höher sei als die Steigerung der Reichsindexziffer. Es fehlte hierbei jedes Verständnis dafür, daß es sich bei diesem Vergleich um eine Gegenüberstellung von Hungerlöhnen gegen Ende der schlimmsten Inflationszeit handelte, wo die Prinzipale die wirtschaftliche Ohnmacht der Gehilfenschaft in ganz unverantwortlicher Weise ausgenutzt hatten. Es fehlte ferner die Erkenntnis des wirtschaftlich wie moralisch gleich großen Unterschiedes zwischen der damaligen bedrängten Lage des Gewerbes und der heutigen Hochkonjunktur, die es den Prinzipalen als selbstverständlich erscheinen lassen sollte, auch die Arbeiterschaft des Gewerbes in loyaler Weise daran zu beteiligen. Als auch die Vadenstimmigkeit dieser Prinzipalsargumente gegen eine Lohn erhöhung von den Gehilfenvertretern in schöblicher Weise zerstückelt war, wurden die bekannten Einwände aus den von den Buchdruckerlöhnen abhängigen hohen Hilfsarbeiterlöhnen ausgegraben. Und als auch dieses seine Wirkung verfehlte, wurden die durch die Kritik am Preistarif durch den „Korr.“ angeblich herbeigeführten Schwierigkeiten mit den Auftraggebern des Gewerbes ins Feld geführt. Es wurde der Nachweis zu führen versucht, daß die Befastigung der Produktion durch Steuern, Ersatz stark verbrauchter Produktionsmittel (Maschinen, Schriften usw.) weit größer seien als in der Vorkriegszeit und infolgedessen die Berechnungsgrundlagen des Druckpreistarifs völlig einwandfrei seien. Von Gehilfen Seite wurde dem-

gegenüber mehrfach nachgewiesen, daß die Kritik am Druckpreisetarif sich in der Hauptsache dagegen wende, daß die Höhe des Druckpreisetarifs von Prinzipalsseite in erster Linie auf die Arbeitslöhne im Buchdruckgewerbe zurückgeführt und somit die Schuld an den hohen Preisen auf die Arbeiterseite abgewälzt werde, während in Wirklichkeit der *a c s a m t e L o h n a n t e i l* an den Produktionskosten heute wesentlich geringer sei als vor dem Kriege. Solange auf Prinzipalsseite in dieser Hinsicht keine andere Beurteilung der Lohnfrage in unserm Gewerbe eintrete und die Öffentlichkeit auch fernerhin noch mit so falschen Behauptungen über den Einfluß des Lohnes auf die Preisgestaltung irreführt werde, wäre es Pflicht der Gehilfenorgane, öffentlich nachzuweisen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Die Ausprache über diesen Punkt war wesentlich sachlicher als früher. Es war unverkennbar, daß die anwesenden Prinzipalsvertreter, soweit sie selbst Buchdruckereibesther waren, den Einwendungen der Gehilfenvertreter in tatsächlicher Hinsicht eine gewisse Berechnung nicht verjagen konnten. Wir werden daher das Weitere abzuwarten wissen.

Im ferneren Verlauf der Debatte wurde von Gehilfenseite auch darauf hingewiesen, daß bei den früheren Lohnverhandlungen die Prinzipale immer Rücksicht auf die unglückliche Lage des Gewerbes verlangt hatten, und daß auf notwendige Ergänzungen im Haushalte in jener Notzeit keine besondere Rücksicht genommen werden konnte; das müsse für spätere, bessere Zeiten zurückgestellt werden. Der Zeitpunkt sei jetzt gekommen, wo man die Einhaltung dieser Versprechen fordern müsse. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß früher die Prinzipale es immer abgelehnt, höhere Löhne anderer Arbeiter zum Vergleich mit den Buchdruckerlöhnen heranzuziehen; für die Prinzipale sollte nur maßgebend sein, was das eigne Gewerbe zu tragen imstande sei. Wenn diese Auffassung einen objektiven Sinn haben sollte, dann müsse sie auch heute gelten und dazu Anlaß sein, bei dem außerordentlich guten Geschäftsgang der Arbeiterschaft des Gewerbes höhere Löhne als in anderen, weniger begünstigten Gewerben zu bezahlen. Von Prinzipalsseite erlaubte sich hier ein Vertreter, der von sich selbst die Meinung hat, ein besonders christlicher Mann zu sein, einen Zwischenruf, wonach Überstunden am besten dazu dienen könnten. Ihm wurde für diese „christliche“ Belehrung sofort erwidert, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebe, sondern auch noch freie Zeit brauche, um an den Gütern der Kultur teilnehmen zu können.

Mit dieser kurzen Blütenlese aus dem Verlauf der Lohnverhandlungen wollen wir es zunächst bewenden lassen. Nach mehrstündigen Plenarverhandlungen wurde schließlich eine kleinere Kommission von beiden Seiten beauftragt, einen Weg der Verständigung in der Lohnfrage für die nächste Zeit zu suchen. Diese Beratungen in kleinerem Kreise führten dann nach längerem Hin und Her in den Abendstunden des 16. Januar zu einer Einigung, die hierauf von der Tarifkommission wie folgt zum Beschluß erhoben wurde:

Der gegenwärtig geltende Lohn wird vom 28. Februar 1925 an um 2 Mark in der Spitze erhöht. Dieser Lohnstarif hat Gültigkeit bis zum 29. Mai und kann erstmalig am 8. Mai gekündigt werden. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert er sich jeweils um 4 Wochen mit dreiwöchiger Kündigungsfrist.

Obwohl die Gehilfenvertreter auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse im allgemeinen von diesem Ergebnisse nicht befriedigt waren, so wurde es in Anbetracht des Umstandes, daß ein besseres Resultat durch Anrufung des Zentral-schlichtungsamtes oder des Reichsarbeitsministeriums in der Lohnfrage nicht zu erwarten gewesen wäre, außerdem bei Ablehnung dieser Entscheidung auch noch andre strittige Punkte aus dem Manteltarif, wie Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Lebigen und Verheirateten, das Arbeitszeitabkommen usw. einem außerberuflichen Schlichtungsverfahren unterstellt worden wären, nach reiflicher Abwägung aller dagegen oder dafür sprechenden tatsächlichen Gesichtspunkte anerkannt. Denn weder in der Lohnfrage, noch in anderen Punkten hätte nach dem heutigen Stand der Dinge auf dem Lohn- und Arbeitsgebiete eine vom Reichsarbeitsministerium ernannte Schlichtungsinstanz eine befriedigendere Entscheidung getroffen. Die von unsern Vertretern bis zuletzt verfolgte Forderung einer früheren Einführung des neuen Lohnstarifs mußte schließlich in Anbetracht dieser Situation, neben der Tatsache der durch die Manteltarifverhandlungen schon unrisieren Verbesserungen der neuen Lohnklasseneinteilung und teilweiser Erhöhung anderer Positionen in der Entlohnung fallen gelassen werden. Es geschah dies in der Überzeugung, daß durch den Beschluß zum Lohnstarif, der ab 28. Februar eine Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne um weitere 5 Proz. bringt, abermals eine Etappe zur Gesundung der Lebenshaltung im Interesse der gesamten Kollegenchaft befestigt werden konnte.

Daß in dieser Beziehung die Gehilfenvertreter richtig gehandelt haben, das bestätigt z. B. das „Bürfenblatt für den Deutschen Buchhandel“ in seiner Nr. 20 vom 24. Januar folgendermaßen:

Entgegen allen Erwartungen fand eine Einigung innerhalb der Tarifparteien selbst statt, so daß Schlichtungsinstanzen, z. B. das Reichs-

Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker

in den Jahren 1922, 1923 und 1924 sowie nach dem neuen Mantel- und Lohnstarif ab 31. Januar und 28. Februar 1925 im Vergleich zu jenen des Jahres 1913

Orts- schlag	Klassifizierung A bis 21 Jahre B 21 bis 24 Jahre C über 24 Jahre	Tarifliche Mindest-Wochenlöhne										Kostgeld der Lehrlinge*						
		im Jahre 1922					im Jahre 1923					im Jahre 1924		im Jahre 1925				
		im Jan. 1922	im März 1922	im Mai 1922	im Juli 1922	im Sept. 1922	im Jan. 1923	im März 1923	im Mai 1923	im Juli 1923	im Sept. 1923	im Jan. 1924	im März 1924	im Jan. 1925	im März 1925			
		In Mark										In Mark		In Mark				
0	Neuausgel.	16,21	9,36	15,12	18,82	22,40	19,50	22,40	23,52	3,20	3,36							
	Lebige	18,91	11,23	18,14	21,48	25,57	25,00	27,20	28,56	6,40	6,72							
	Verheir.	19,70	12,48	20,16	22,85	27,20	25,00	27,20	28,56	9,00	10,08							
	B Lebige	20,45	12,72	20,42	23,75	28,27	26,00	29,60	31,08	12,80	13,44							
	B Verheir.	21,30	14,00	22,68	25,26	30,08	26,00	29,60	31,08									
	C Lebige	21,61	14,00	22,68	25,26	30,08	27,50	32,60	33,60									
	C Verheir.	22,51	15,00	25,20	26,85	32,00	27,50	32,60	33,60									
2 1/2	Neuausgel.	16,61	9,59	15,50	19,29	22,96	19,90	22,96	24,11	3,28	3,44							
	Lebige	19,38	11,51	18,00	22,02	26,21	23,62	26,87	28,11	6,56	6,88							
	Verheir.	20,19	12,79	20,66	23,42	27,88	25,62	27,88	29,27	9,84	10,33							
	B Lebige	20,90	13,04	20,63	24,35	28,98	26,65	30,34	31,86	13,12	13,78							
	B Verheir.	21,84	14,86	23,25	25,90	30,83	26,65	30,34	31,86									
	C Lebige	22,15	14,36	23,25	25,90	30,83	28,19	32,90	34,44									
	C Verheir.	23,07	15,99	25,63	27,53	32,80	28,19	32,90	34,44									
5	Neuausgel.	17,02	9,83	15,88	19,76	23,52	20,47	23,52	24,70	3,36	3,53							
	Lebige	19,86	11,79	19,05	22,55	26,85	20,25	26,87	28,11	6,72	7,06							
	Verheir.	20,68	13,10	21,17	23,99	28,56	25,25	28,56	29,99	10,08	10,58							
	B Lebige	21,47	13,30	21,44	24,94	29,09	27,30	31,08	32,68	13,44	14,11							
	B Verheir.	22,37	14,71	23,81	26,53	31,58	27,30	31,08	32,68									
	C Lebige	22,09	14,71	23,81	26,53	31,58	28,87	33,00	34,28									
	C Verheir.	23,64	16,38	26,46	28,22	33,60	28,87	33,00	34,28									
7 1/2	Neuausgel.	17,42	10,06	16,25	21,23	24,08	20,96	24,08	25,28	3,44	3,61							
	Lebige	20,33	12,07	19,50	23,09	27,49	26,87	29,24	30,70	6,88	7,22							
	Verheir.	21,17	13,42	21,67	24,56	29,24	26,87	29,24	30,70	10,32	10,84							
	B Lebige	21,98	13,67	21,85	25,53	30,40	27,95	31,82	33,41	13,76	14,45							
	B Verheir.	22,90	15,07	24,38	27,16	32,34	27,95	31,82	33,41									
	C Lebige	23,23	15,07	24,38	27,16	32,34	29,56	34,40	36,12									
	C Verheir.	24,20	16,77	27,09	28,90	34,40	29,56	34,40	36,12									
10	Neuausgel.	17,83	10,30	16,63	20,70	24,64	21,45	24,64	25,87	3,52	3,70							
	Lebige	20,80	12,36	19,96	23,63	28,12	27,50	29,92	31,42	7,04	7,39							
	Verheir.	21,67	13,73	22,18	25,13	29,92	27,50	30,92	32,56	10,56	11,09							
	B Lebige	22,49	13,99	22,46	26,13	31,10	28,60	32,56	34,10	14,08	14,78							
	B Verheir.	23,43	15,42	24,95	27,79	33,09	28,60	32,56	34,10									
	C Lebige	23,77	15,42	24,95	27,79	33,09	30,25	35,20	36,96									
	C Verheir.	24,70	17,16	27,72	29,87	35,20	30,25	35,20	36,96									
12 1/2	Neuausgel.	18,23	10,53	17,01	21,17	25,20	21,94	25,20	26,46	3,60	3,78							
	Lebige	21,28	12,64	20,41	24,17	28,76	26,12	30,80	32,13	7,20	7,56							
	Verheir.	22,70	14,04	22,63	25,70	30,60	28,12	33,30	34,97	10,80	11,34							
	B Lebige	23,00	14,31	22,97	26,72	31,81	29,25	33,30	34,97	14,40	15,12							
	B Verheir.	23,97	15,78	25,52	28,42	33,84	29,25	33,30	34,97									
	C Lebige	24,31	15,78	25,52	28,42	33,84	30,94	36,00	37,80									
	C Verheir.	25,63	17,55	28,35	30,24	36,00	30,94	36,00	37,80									
1	Neuausgel.	18,64	10,76	17,30	21,64	25,76	22,42	25,76	27,05	3,68	3,86							
	Lebige	21,75	12,92	20,87	24,70	29,40	28,75	31,28	32,84	7,36	7,73							
	Verheir.	22,65	14,35	23,18	26,28	31,28	28,75	34,04	35,74	11,04	11,59							
	B Lebige	23,51	14,62	23,48	27,81	32,52	29,90	36,80	38,64	14,72	15,46							
	B Verheir.	24,51	16,13	26,08	29,05	34,59	29,90	36,80	38,64									
	C Lebige	24,53	16,13	26,08	29,05	34,59	31,62	36,80	38,64									
	C Verheir.	25,89	17,94	28,98	30,91	36,80	31,62	36,80	38,64									
17 1/2	Neuausgel.	19,04	11,00	17,77	22,11	26,32	22,91	26,32	27,64	3,76	3,95							
	Lebige	22,22	13,18	21,32	25,24	30,04	29,37	31,96	33,56	7,52	7,90							
	Verheir.	23,14	14,60	23,60	26,85	31,96	29,37	31,96	33,56	11,28	11,84							
	B Lebige	24,02	14,95	23,99	27,91	33,22	30,55	34,78	36,52	15,04	15,79							
	B Verheir.	25,03	16,49	26,65	29,69	35,34	30,55	34,78	36,52									
	C Lebige	25,39	16,49	26,65	29,69	35,34	32,31	37,60	39,48									
	C Verheir.	26,35	18,33	29,01	31,53	37,60	32,31	37,60	39,48									
20	Neuausgel.	19,45	11,23	18,14	22,58	26,88	23,40	26,88	28,22	3,84	4,03							
	Lebige	22,69	13,48	21,77	25,78	30,68	30,00	32,64	34,27	7,68	8,06							
	Verheir.	23,64	14,88	24,19	27,52	32,61	30,00	35,32	37,30	11,52	12,10							
	B Lebige	24,53	15,20	24,50	28,53	33,93	31,20	38,40	40,32	15,36	16,13							
	B Verheir.	25,56	16,84	27,22	30,32	36,10	31,20	38,40	40,32									
	C Lebige	25,93	16,84	27,22	30,32	36,10	33,90	40,32	42,24									
	C Verheir.	27,01	18,72	30,24	32,56	38,40												

arbeitsministerium, nicht in Tätigkeit traten. Überblickt man das Ergebnis der diesmaligen Tarifverhandlungen, so wird man un schwer feststellen, daß die Gehilfenschaft wieder erhebliche Vorteile für sich herausgeschlagen hat, während die von den Arbeitgebervertretern erzwungenen Zugeständnisse als sehr bescheiden bewertet werden müssen. Vorweg sei betont, daß ab 28. Februar 1925 der seit 1. November 1924 gültige Spitzenlohn von 40 M. auf 42 M. erhöht wird. Berücksichtigt man die schweren Tarifkämpfe im November des vergangenen Jahres, die damals von der Gehilfenschaft eingereichte allgemeine Kündigung, die zugegangenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, die schließlich mit einem Zwangsschiedspruch endeten, der vom Arbeitsminister sofort für verbindlich erklärt wurde, so wird man es nicht verstehen können, daß ab 28. Februar d. J. die Löhne schon wieder erhöht werden. Durch den vorhin erwähnten Schiedspruch im November stieg der Spitzenlohn mit einem Schläge von 33,60 M. auf 40 M. pro Woche, die Gehilfen hatten 44 M.; verläßt. Der neue Lohn von 40 M. und die Maßnahmen des Reichsarbeitsministers begegneten auf Arbeitgeberseite dem schärfsten Widerspruch. Als diesmal die Lohnverhandlungen begannen, forderten die Arbeitnehmervertreter wiederum einen Spitzenlohn von 44 M. Es wurde „durchgesehen“, und die Gehilfenvertreter luden sich mit ihren 42 M. ins Fäulnis; sie werden schon wissen, wann der abgegebene Zeitpunkt da ist, um auch die restlichen 2 M. von dem im November 1924 verlangten Spitzenlohn von 44 M. (von 33,60 auf 44 M.) zu „erhandeln“.

Es ist schwer zu begreifen, daß die Prinzipalsvertreter zu einer abermaligen Erhöhung der Löhne ihr Einverständnis geben konnten, noch dazu ziemlich freiwillig, denn eine Zwangs-Schlichtungsstelle trat, wie gesagt, nicht in Tätigkeit. Wenn vielleicht mit einer Erhöhung der Mieten ab 1. März gerechnet wird, so ist doch zu berücksichtigen, daß durch die im November vorigen Jahres von den Arbeitnehmern erreichte außerordentlich hohe Lohnsteigerung (von 33,60 auf 40 M.) eine etwaige Mieterhöhung zweifellos mit abgegolten ist. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß durch die schon seit Monaten günstige Geschäftslage im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe die Löhne sowie höher getrieben worden sind. Sogenannte Minimumarbeiter, also Gehilfen, die zu den Säcken des Spitzenlohnes und der tariflichen Abstaffelung arbeiten, gibt es gegenwärtig wohl kaum noch. Der große Mangel an Gehilfen, namentlich Maschinensettern und sonstigen Spezialarbeitern hat gleichfalls viel dazu beigetragen, die Löhne bedeutend zu erhöhen. Der Gehilfenmangel hat es auch verursacht, daß die Buchdruckereien sich vielfach ihre Arbeitskräfte gegenseitig „wegengastieren“, was natürlich wiederum die Löhne in die Höhe treibt, abaeilen von der hiermit im Zusammenhang stehenden unvermeidlichen Beeinträchtigung der Kollegialität unter den Buchdruckereibesitzern. Außer den so gesteigerten Löhnen werden seit Monaten in sehr vielen Druckereien ständig Überstunden gemacht, die bekanntlich mit erheblichen Tarifzuschlägen belastet sind. Alles in allem genommen, verdienen die Buchdruckergehilfen seit November v. J. ganz ansehnliche Löhne, die auch nicht im geringsten eine neue offizielle Lohn-erhöhung, wie sie nun trotzdem ab 28. Februar d. J. wieder erfolgt, rechtfertigen. In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wurde noch am 16. Januar auf Grund amtlicher Ziffern statisch nachgewiesen, daß die Buchdrucker mit ihren Löhnen an der Spitze aller andern Arbeitergruppen marschieren. Und trotzdem die neue direkte Lohnerböhung von wöchentlich 2 M.! Das versteht, wer will.

Damit wollen wir unsere Berichterstattung über das Ergebnis der Lohnverhandlungen zunächst abschließen. Welche Veränderungen sowohl die Lohnabstufung als dem am 31. Januar in Kraft getretenen Manteltarif wie auch der neue Pohntarif mit Wirkung ab 28. Februar ergeben, ist noch aus stehender Lohnabstufung mit den diesbezüglichen Vergleichszahlen der letzten Jahre und der Fortkriesszeit zu ersehen.

Juristische Daumenschrauben im Prinzipalslager

Schon in Nr. 8 haben wir Gelegenheit gehabt, in der Einleitung zur Berichterstattung über Verlauf und Ergebnis der Tarifverhandlungen einen vom Deutschen Buchdrucker-Verein auf seine Mitglieder losgelassenen **V e r p f l i c h t u n g s s c h e i n** zur haftpflichtigen Abwehr von „außertariflichen“ Forderungen der Gehilfenschaft zu veröffentlichen. Die Empfehlung dieser Kampfmaßnahmen während des noch bestehenden Manteltarifs, der in seinem Abschnitt über Sondervereinbarungen in § 32 (Ziffern 3 und 4) den Tarifparteien Kampfmaßnahmen ausdrücklich unterlagt, war mit der Behauptung verziert, daß in dieser Beziehung eine Einheitsfront zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe („Aca“) bestehe. Sofort nach Erscheinen der genannten Nummer des „Korr.“ gingen uns jedoch fast gleichzeitig aus allen Teilen des Reiches Mitteilungen zu, aus denen übereinstimmend hervorging, daß diese Behauptung des DBV. bezüglich der Einheitsfront mit dem „Aca“ eine bewußte Irreführung der Mitglieder des DBV. darstelle, da die Leitung des „Aca“ solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht erteilt habe, weil sie vorher von solchen Maßnahmen überhaupt nicht unterrichtet worden sei. Infolgedessen hat die Leitung des „Aca“ ihre Mitglieder im genannten Reiches direkt aufgefordert, den Verpflichtungsschein des DBV. nicht anzuerkennen und dort, wo dies irrtümlicherweise schon geschehen sei, den Verpflichtungsschein wieder zurückzufordern.

erkennt und dort, wo dies irrtümlicherweise schon geschehen sei, den Verpflichtungsschein wieder zurückzufordern.

Mit dieser Feststellung einer bewußten Irreführung der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch seine „oberste Exekutive“ auf dem Berliner Rollendorfsplatz möchten wir jedoch keinen einzigen Leser des „Korr.“ etwa zu der Annahme verleiten, daß die nicht minder juristisch ausgestattete Leitung des „Aca“ sich nicht gleichfalls mit bunten Farben im Stile der Sioux bemalt hätte. Denn zur Aufführung ähnlicher Indianertänze wurde ja seinerzeit der „Aca“ zu 61 Proz. gezwungen und zu dessen Leitung ein ebenso paragrafenbewaffneter Siegelbewahrer des „Fiat justitia et percat mundus“ im Sinne der alten Römer bestellt, wie dies auch im DBV. als unerlässlich betrachtet wird. Es wäre also ein Trugschluß, wenn man vom „Aca“ weit mehr praktische Einsicht in solchen Dingen erwarten würde, als von der andern Seite. Des Rubels Kern dieser Verpflichtungsschein-Dissonanz ist zweifellos nur in einer gewissen juristischen Qualität und Konkurrenz in der Beurteilung und Durchführung der besten Methode zur einseitigen Beherrschung der „Wirtschaft“ zu suchen. Da zwischen der Theorie formalistischer Paragrafenreiterei und den praktischen Grundlagen der wirtschaftlichen Wirtschaft im Gewerbe jedoch ein ständiger Gegensatz besteht, der sich naturgemäß aus der sozialen Entwicklung erabi, von rein formalistisch gestuften Geistern aber nie praktisch verstanden werden kann, so bleibt eben am Ende vom Biele nur die Tatsache übrig, daß eine fast ausschließlich von Juristen beherrschte Wirtschaft nur mit Zwang und niemals durch vernünftige Verständigung unter den für die Wirtschaft maßgebenden Faktoren aufrechtzuerhalten versucht wird. Was dabei herauskommt, ist eine Zwangswirtschaft, der jeder nur opfert, was er muß und nicht, was er kann. Daß dabei eine vernünftige Wirtschaft nicht gedeihen kann, daß sie fortgesetzt mit weit mehr Reibungsflächen und Energie- oder Arbeitsverlusten zu rechnen hat, als dem gesunden Menschenverstand nötig erscheint, ist das Fazit eines solchen Geistes, der durch Verpflichtungsscheine glaubt, seine wirtschaftlichen und sozialen Schwächen auf andre abwälzen zu können. Dabei stellt sich dann heraus, daß eine solche Methode der Wirtschaft- und Organisationsdiktatur den davon Betroffenen Lasten oder Verpflichtungen auferlegt, die erkennen lassen, daß es leicht möglich wäre, den größten Teil der Forderungen der Arbeiterschaft, gegen die sich diese „Abwehrmaßnahmen“ richten, zu erfüllen und durch diese Erfüllung der Wirtschaft weit mehr zu nützen als durch ihre Bekämpfung. Außerdem bewirkt aber diese nur auf geistliche Saiten aufgebaute Organisationsdiktatur, daß die betreffende Organisation selbst jeder tiefergehenden gegenseitigen Treue und Kollegialität entbehrt. In diesem Sinne erweisen sich die mit dem obium bewußter Irreführung belasteten Verpflichtungsscheine des DBV. als Dokumente des gegenseitigen Mißtrauens innerhalb der Prinzipalsorganisation, die zwar allerlei Unheil anrichten könnten, aber gerade dadurch auf die Dauer ihren Unterzeichnern weit eher zum Fluche als zum Segen gereichen würden. Die Gehilfenschaft hätte sich im Notfall, selbst auf die Gefahr hin, große Opfer auf sich zu nehmen, sicher nicht dadurch ins Hochhorn jagen lassen. Sie wäre dadurch sogar gezwungen worden, in ihrer Abwehr in gleicher Weise weiterzugehen, und das Gewerbe hätte zweifellos eine weit empfindlichere Erschütterung erlitten, als dies ohne solche juristischen Daumenschrauben für die Mitglieder des DBV. im Falle eines andern Ausganges der letzten Tarifverhandlungen eingetreten wäre.

Daß auf dieser schiefen Ebene die Prinzipalsleitung des Kreises II wieder einmal ganz besondere Lorbeeren einzuhelmeln gedachte, ist sozusagen Tradition geworden. Auch der Verein Rheinischer Zeitungsverleger hat dort Bezirksleitungen, die in puncto Organisationsdisziplin einen besonderen Laden unterhalten. So haben speziell am Niederrhein einige Gruppenführer, die gern auf eigene Faust und unbekümmert um die Sorgen der Leitung des „Aca“ in Berlin die Fahne der Rebellion erheben, trotz Warnung der Berliner Leitung gemeinsam mit einzelnen Bezirksvorständen des DBV. eine Verpflichtungsscheinlandare für ihre Kollegen geschmiebet, die den gleichgerichteten Spieß des DBV. in andern Landesteilen noch um eifliche Nasenlängen in den Schatten stellen, und zwar in Form folgenden **V e r t r a g s**:

§ 1

Wir, die Unterzeichneten, verpflichten uns, Forderungen der durch den Tarifvertrag des DBV. erfassten Arbeitnehmerschaft, sei es, daß sie von einer Gewerkschaft, von Betriebsvertretungen oder einer Gruppe von Arbeitnehmern erhoben werden und Ansprüche in Bezug auf die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag oder außerhalb des Tarifvertrages zum Gegenstand haben, gemeinsam abzuwehren. Wir verpflichten uns, zu diesem Zwecke

1. in jedem Falle, in dem auch nur irgendwie die in Satz 1 dieses Paragraphen gestellten Voraussetzungen in Frage kommen könnten, dem DBV. Kreis II und die nächst erreichbare Tarifinstanz des DBV. auf dem schnellstmöglichen Wege zu benachrichtigen;
2. jebs von dem gemäß § 2 dieses Vertrages eingeschickten Ausschuß zur Durchführung der gemeinsamen Abwehr getroffene Anordnung zu befolgen;
3. insoweit auch auf Anordnung des gemäß § 2 dieses Vertrages eingeschickten Ausschusses, wenn derselbe die in § 1 gestellten Voraussetzungen für gegeben erachtet, unfem Betrieb mit dem von dem Ausschuß zu bestimmenden Zeitpunkt stillzulegen, die gesamte durch den Tarifvertrag des DBV. erfasste Arbeitnehmerschaft auszusperren, das Geschehen sämtlicher von uns verlegter oder hergestellter Zeitungen und Druckschriften aller Art einzustellen und diese Maßnahmen als zur Aufhebung der Anordnungen des Ausschusses fortzusetzen zu lassen.

§ 2

Die zur Erfüllung des in § 1 angegebenen Zweckes zu treffenden Aufhebungen und Unterbrechungen liegen in der Hand des Ausschusses. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern, die je ein Mitglied zu sein; die Mitglieder der einen Gruppe werden von dem Kreise des DBV., Kreis II, die Mitglieder der andern Gruppe von den Vorständen der Kreise des DBV. und die beiden Mitglieder des Ausschusses werden für

das deutsche Zeitungsgewerbe aus den ihren Organisationen angehörigen Mitgliedern des DVB, gemeinsam ernannt. Niederlegung der Mitgliedschaft ist nach erfolgter Annahme für die Vertretungsdauer auszuschließen. Abberufung durch die für die Ernennung zuständigen Vorstände jederzeit zulässig. Der Abberufungsschluß trägt unter dem Vorbehalt des Vorstehenden des DVB, Kreis II, wenn dieser Mitglied des Ausschusses ist, andernfalls unter einem mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Ausschuss zu wählenden Vorstände. Über alle übrigen im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses zu fassenden Beschlüsse ist getrennt nach Gruppen abzustimmen; ein Beschluß liegt nur dann vor, wenn jede Gruppe sich mit 2/3 Majorität der erschienenen Mitglieder für die Annahme des vorliegenden Antrages erklärt.

Die Mitglieder des Ausschusses stehen dafür ein, daß, soweit nicht die Inhaber der betreffenden Firmen selbst an den Sitzungen teilzunehmen in der Lage sind, sie sich in diesen Sitzungen durch eine mit unbefristeter Vollmacht zur Vertretung der Mitgliedsfirma versehene Person vertreten lassen werden. Die Abgabe der Stimmen erfolgt mündlich zu Protokoll. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden des Ausschusses, ferner einem weiteren Mitglied jeder Gruppe und dem dem Ausschuss beigegebenen Syndikus zu unterzeichnen. Das Protokoll erbringt vollen Beweis für seinen Inhalt; lediglich der Gegenbeweis der Fälschung ist zulässig.

Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn von jeder Gruppe wenigstens sechs Mitglieder anwesend sind.

§ 3

Die Geschäftsführung liegt in Händen des DVB, Kreis II. Geht bei ihm gemäß der unter § 1 Ziffer 1 übernommenen Verpflichtung eine Meldung ein, so hat der Vorsitzende sofort zu prüfen, ob er die in § 1 gestellten Voraussetzungen für gegeben erachtet. Ist dies nicht der Fall, so hat er die Firma ersucht hiervon in Kenntnis zu setzen. Es steht ihr alsdann frei, den betreffenden Fall in der bisher geltenden Weise zur Erledigung zu bringen.

Trachtet dagegen der Vorsitzende eine der im § 1 gestellten Voraussetzungen für gegeben, so hat er spätestens in 48 Stunden eine Entscheidung des in § 2 bestellten Ausschusses herbeizuführen und hiervon die beteiligte Firma ersucht zu benachrichtigen.

§ 4

Handelt eine der vertragschließenden Firmen den mit diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen gegenüber, so ist sie jedem einzelnen und der Gesamtheit der Vertragschließenden gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet; auch kann die betreffende Firma, falls ein Schaden nicht entstanden oder nicht nachweisbar ist, zu einer Vertragsstrafe herangezogen werden.

Für die Festsetzung der Höhe der Schadenersatzpflicht bzw. der Strafe ist das in den gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem DVB, und dem Verein in Berlin vereinbarte Schiedsgericht unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges zuständig. Dieser Stelle unterliegt ebenfalls die Entscheidung, ob bzw. in welchem Umfang der Betrag des Schadens bzw. der Strafe an andere vertragschließende Firmen zu zahlen oder anderweitig zu verwenden ist. Die vorgenannte Stelle gilt hiernach als Schiedsgericht im Sinne des 10. Buches der Zivilprozessordnung, ihre Entscheidung als Urteil im Sinne des § 1040 ZPO.

§ 5

Zur Sicherung für die Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen hinterlegt jede Firma bei dem DVB, Kreis II, Solawechsel in Höhe eines Betrages von 50 M. pro Tausend jährlicher Lohnsumme, berechnet nach den letzten Meldungen zur Berufsgenossenschaft; diese sind auf Erfordern dem DVB, Kreis II, gestellten Beauftragten nachzuweisen. Der Ausschuss ist berechtigt, zu bestimmen, ob die Firma die in Frage kommende Summe in einem oder mehreren Solawechseln zu hinterlegen hat. Wird zu Lasten einer Firma auf Schadenersatz oder Strafe erkannt, so ist in Höhe dieses Betrages der Solawechsel in Wertamtlet zu setzen und der anspruchsberechtigten Firma bzw. Stelle zwecks Einleitung im ordentlichen gerichtlichen Verfahren zu übergeben. Die Höhe der Beträge der hinterlegten Solawechsel ist für die Höhe des gemäß § 4 festzusetzenden Betrages des Schadens bzw. der Strafe nicht maßgebend.

§ 6

Dieser Vertrag gilt zunächst bis 31. Dezember 1926 und ist zu diesem Termine mit dreimonatiger Frist kündbar. Wird der Vertrag über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt, so ist er jeweils mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Erfolgt im Falle einer Kündigung deren Zurückziehung nicht bis zum 30. November des betreffenden Jahres, so hat die Geschäftsführung im Laufe des Monats Dezember eine Erklärung der übrigen Vertragschließenden herbeizuführen, ob sie ohne Rücksicht auf die betreffende Kündigung diesen Vertrag fortsetzen wollen. Konturs oder Tod eines Vertragschließenden löst den Vertrag nicht auf.

§ 7

Dieser Vertrag erlangt erst dann Wirksamkeit, wenn alle für seine Durchführung als wesentlich zu erachtenden Mitglieder des DVB, Kreis II, denselben unterzeichnet haben und auch hinsichtlich der außerhalb des Kreises II ansässigen Konkurrenzbetriebe (sowohl Druckereibetriebe wie Zeitungsvorlagen) die Gewehr geschaffen ist, daß dieselben eine Stilllegung der Betriebe im Kreise II nicht zu Konkurrenzzwecken ausnutzen.

Die Entscheidung über die Voraussetzungen der Wirksamkeit dieses Vertrages trifft der in § 2 eingesetzte Ausschuss, und zwar in dem dort vorgesehenen qualifizierten Abstimmungsverfahren. Die Inkraftsetzung ist alsdann allen Vertragschließenden bekanntzugeben.

Schon am 3. Januar dieses Jahres, also schon vier Wochen vor Ablauf des alten Tarifs haben die Vorstände des DVB, im Kreise II und des „Ages“-Landesverbandes Rheinland und Niederrhein-Westfalen in Düsseldorf diesen Vertrag einstimmig aufgegeben. Und die Mitglieder der Vorstände der vorgenannten Organisationen und eine große Anzahl weiterer bedeutender Firmen des Buchdrucks- und Zeitungsverlages mit rund 2300 beschäftigten Gehilfen, sollen am gleichen Tage schon diesen Vertrag unterzeichnet haben. „Seifers Oskar“, die bisher unübertreffliche Reklameschwärze der Leipziger Messe würde sich grün und blau ärgern, wenn er davon erfahren sollte, wie ihm da am schönen Rhein der Rang eines geradezu patentierten Marktschreiters freigestellt wurde. Doch er darf beruhigt sein, nachdem die oberste Deckerleistung des „Ages“ in der unmutigen Rolle einer gekränkten Leberwurst dem Verpflichtungsinstrument des DVB, schon einen erheblichen Stoß versetzt hat, ferner die Tarifverhandlungen zu einer Verständigung und zur Knüpfung einiger der ästigsten Scharfmahnerblüten geführt haben, wird auch die Gefolgschaft des famosen Vertrages der Prinzipalsbrüderschaft von Rhein und Ruhr gegen die Arbeiterschaft der eigenen Betriebe eine mehr als dreifach geliebte sein und dem Gewerbe wie dem Lande nicht viel mehr schaden können.

Immerhin reizt uns diese Daumenschraubenpolitik des DVB, gegen seine eigenen Mitglieder, daß die Gehilfenschaft alle Ursache hat, ihre Organisationskraft und ihren kollektiven Zusammenhalt in Zukunft noch weit mehr zu stärken als bisher. So bedauerlich es auch sein mag, daß es Gesehe abt, die, rein juristisch ausgefälscht, dazu mißbraucht

werden können, praktische Vernunft und Gewerbepolitik in reaktionärem und kulturfeindlichem Sinne zu unterbinden, so wäre es dennoch verfehlt, wenn die Arbeiterschaft daraus nicht die richtigen Konsequenzen ziehen würde. Und die Schlußfolgerungen daraus können nur die sein, daß dem durch juristische Daumenschrauben zusammengerückten Unternehmertum die lebendige Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft aus innerer Überzeugung bis zum letzten Mann gegenübergestellt werden muß. In diesem Sinne bietet der neue Manteltarif, trotz mancher noch unvermeidbaren Unvollkommenheiten, genügend Möglichkeiten zur Sammlung und Stärkung der Kräfte für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes. Bei richtiger und zielbewusster Erfassung und Auswertung dieser Tatsache kann und wird es nicht allzu schwer fallen, in absehbarer Zeit der vorstehend beleuchteten Daumenschrauben zu spotten und sie im Notfall wirkungslos zu machen. Schon die Tatsache ihrer juristisch erkannten Notwendigkeit läßt in ihren aufgesetzten Begleiterscheinungen eine Spannung des Bogens erkennen, die kaum noch eine weitere Spannung zuläßt, ohne ihren Urhebern zum Verhängnis zu werden!

Ablehnen!

„Das Leitmotiv der Ausführungen des Gauvorsitzenden Braun (Berlin) war, daß man ein einigermaßen annehmbares Ergebnis einem zweifelhaften Kampf vorgezogen hat.“ („Vorwärts“-Bericht über die Berliner Generalversammlung vom 22. Januar 1925.)

Was die beauftragte Gehilfenvertretung als annehmbar bezeichnet, müssen wir, die wir die Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen in der Praxis zu übernehmen haben, in der kommenden Urabstimmung glatt ablehnen.

Es galt, bei den diesjährigen Tarifverhandlungen das Hauptgewicht auf unsere ideellen gewerkschaftlichen Forderungen zu legen, unsere ganze Stoßkraft auf die Beseitigung all der in wirtschaftlich schwerer Zeit uns auferlegten entwürdigenden Arbeitsbedingungen anzuwenden. Statt eines Erfolges in dieser Richtung müssen wir sehen, daß z. B. das bisher neben dem Tarif laufende besondere Arbeitszeitabkommen in den Tarif mit aufgenommen wurde und durch besondere Bindungen (Protokollerklärungen zu § 8) die Gehilfenschaft verpflichtet, den Anordnungen der Unternehmer auch Folge zu leisten.

In den „wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gewerbes“ erblickt die Gehilfenvertretung die Notwendigkeit zur Aufnahme dieser tariflichen Bestimmung, vermeidet es aber, diese „wirtschaftlichen Bedürfnisse des Gewerbes“ klarer aufzuzeigen. Wenn an anderer Stelle die bedenkliche Anhäufung von Überstunden Erwähnung findet, so geht m. E. daraus hervor, daß die Gehilfenschaft den wirklichen Bedürfnissen des Gewerbes schon in weitherzigster Weise Rechnung trägt. Daraus aber einen dauernden Zwang zur Leistung laufender und darum auch noch besonders billiger Pflichtbestanden abzuleiten, bedeutet denn doch ein weit größeres Entgegenkommen gegenüber den ungrätzlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmer denn des Gewerbes. Mit solchen in freier Vereinbarung übernommenen Bindungen kann die Arbeiterschaft den Kampf um den Achtstundentag nicht führen, und der Buchdrucker, der dem vorliegenden Tarif seine Zustimmung gibt, kann ehrlicherweise bei einem Volksentscheid, wie er vom DVB, für den Achtstundentag geplant war, nicht anders stimmen als er bei der Urabstimmung am 10. Februar stimmte.

Die Verpflichtung der Gehilfen zur Leistung all der tarifierten Positionen ist an sich schon ein so ungeheurer Zwang zur Überstundenarbeit, daß man einfach nicht begreifen kann, wie die gleiche Gehilfenvertretung, die von „bedenklicher Anhäufung“ spricht, eine derartige Zwangsarbeitsbestimmung als annehmbar bezeichnen kann. Nun wird die zur Zeit im Buchdruckgewerbe herrschende gute Konjunktur zum Anlaß genommen, die Lehrlingsstala für Seher und Stereotypenre zu erweitern. Aus einem so plötzlich eintreffenden, als Folge eines monatelangen völligen Darniederliegens zu betrachtenden, daher ungelunden, in seiner Dauer unschätzbaren Aufschwung eines Gewerbes das Recht zu übermäßiger Lehrlingsausbildung abzuleiten, ladet eine schwere Verantwortung für die Versorgung des Nachwuchses auf alle diejenigen, die solchen Abmachungen ihre Zustimmung nicht versagen. Die bisherige Lehrlingsstala ist in den letzten Jahren nach den Feststellungen von Unternehmerseite nicht voll ausgenutzt worden. Angenommen, diese Feststellungen entsprechen der Wahrheit, dann liegt für eine Erweiterung der Lehrlingsstala um so weniger Anlaß vor, als ja die zur Zeit mit Arbeiten und Arbeitskräften aufgeblähten Betriebe bei voller Ausnutzung der alten Lehrlingsstala für zahlenmäßigen Nachwuchs reichlich sorgen könnten. Wir vermischen auch eine Protokollnotiz über die im Aufruf der Gehilfenvertretung erwähnte Gewährleistung guter Berufsausbildung, die u. E. in der Anerkennung der „Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe“ am besten zum Ausdruck gekommen wäre.

In Wirklichkeit wird aber der guten Berufsausbildung nur geringe Bedeutung beigelegt. Denn die in der Protokollerklärung zu § 22 (Zusatzung der Berufsarbeit des Buchdruckergehilfen steht in ebenso kräftigem Gegensatz zu den dauernden Klagen der Unternehmer über die mangelnde Leistungsfähigkeit der Gehilfen, wie die künstliche und unnatürliche Aufblähung des Gehilfenersatzes zu den das Buchdruckgewerbe ganz besonders bedrohenden technischen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Tief- und Offsetdrucks.

Gibt diese Protokollnotiz auch den Unternehmern das Recht zur Beschäftigung von Hilfsarbeitern mit allen Gehilfenarbeiten, also auch in der Setzerei, z. B. zum Aufräumen von Blindmaterial, Ablegen von Steckschriften usw., so wird die Geschichte doch hauptsächlich bei den Stereotypuren und Druckern in Erscheinung treten, obwohl nach der Statistik über die Arbeitslosigkeit von 1919 bis 1923 in der „kleinen Verbandsgeschichte“ im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Maschinensetzer 1,1 Proz., Sandsetzer 6,38 Proz., Stereotypuren 6,82 Proz. und Drucker 7,52 Proz. vollarbeitslos waren. Die von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffenen, von der technischen Entwicklung am schärfsten bedrohten Berufsgruppen sollen durch Zuführung ungeleiteter Arbeitskräfte am meisten geschädigt werden. Darf man mit gutem Gewissen Menschen zum Berufswechsel verleiten, ohne die Gewissheit zu haben, daß sie dadurch eine Existenz von Dauer haben?

Was steht nun diesen bedenklich stimmenden neuen tariflichen Bestimmungen als Gewinn gegenüber? Die Angleichung einiger Lohnpositionen an die Vorkriegsätze. Auf Grund der guten Geschäftslage sind die tatsächlichen Lohsätze im allgemeinen so weit über Minimum gelegen, daß diese tariflichen Verbesserungen zur Zeit fast wirkungslos bleiben. Und selbst prinzipiell genommen, ist der damit erzielte Gewinn weder für die Allgemeinheit noch für eine Berufsgruppe derartig hoch zu bewerten, daß die im vorhergehenden aufgezeigten gewaltigen Verschlechterungen dadurch aufgewogen würden. Für jeden über den Augenblick und über seine Person auch nur ein wenig hinausdenkenden Kollegen heißt es daher am 10. Februar: Ablehnung des Manteltarifs!

Berlin.

Georg Dörband.

Kriegsgeschrei . . .

Die Belegschaft der Friedrichstadt-Druckerei in Berlin, die die „Rote Fahne“, das Berliner Kommunistenorgan, herstellt, forderte die „arabischen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Sparten und Branchen“ auf, in Massen zu einer Protestversammlung zu erscheinen, die zum 1. Februar vom Verein Berliner Buchdrucker-Maschinenmeister, vom Verein der Stereotypuren und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend und von der Vereinigung Berliner Notationsmaschinenmeister einberufen wurde. Diese „Belegschaft“ überschreibt ihr Quartflugsblatt mit dem Kriegsgeschrei: „Sozialdemokratische Gewerkschaftsfunktionäre gegen die Gewerkschaftstaktik der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbureaufürten!“, und sie „begreift den sich in Funktionärkreisen regenden Kampfwillen gegen die Tarifpolitik der Instanzen“, ohne mit dem von den genannten Vereinen herausgegebenen Quartflugsblatt in allem einverstanden zu sein. Dazu paßt, wie die Faust aufs Auge, der Zwischenruf eines Kommunisten in der letzten Berliner Gaugeneralversammlung: „Wir brauchen keine Instanzen, wir sind selbst Instanz!“

Sollten nicht den Funktionären der genannten Vereine die Augen aufgehen angesichts der Tatsache, daß das von ihnen herausgegebene Flugblatt zu kommunistischen Quertreibereien nachgedruckt wurde? Sollten sie nicht hellhörig werden bei diesem Kriegsgeschrei der Kommunisten? Sollte ihnen nicht das Räucherliche ihres Beginneins zum Bewußtsein kommen, wenn sie Arm in Arm mit Nowack und Genossen in den Kampf ziehen?

Und warum kämpfen denn diese Spartenvereine? Ist dieser Kampf noch legale Spartenaktivität? So sollte die Spartenarbeit nicht aufgezogen werden! So fördert man das Zusammenarbeiten mit der großen Masse der Verbandsmittelglieder nicht! So erwirbt man keine Sympathien für die Sparten! Soll der Verband der Deutschen Buchdrucker gesprengt werden, dann ist das der Aufstieg und Anfang dazu! Der Kampf aller gegen alle im Gewerkschaftsleben der Buchdrucker hat uns neben dem politischen Kampf aller gegen alle gerade noch gefehlt! Was bezweckt diese Aktion, bei der die Gehilfenunterhändler als Idioten und Verräter hingestellt werden, denn anders? Man lese: „Der neue Manteltarif bringt der Allgemeinheit noch irgendeiner Spezialgruppe Verbesserungen, die einen Ausgleich für die darin enthaltenen gewaltigen Verschlechterungen unserer Lage durch die völlige Preisgabe des Achtstundentages und die Unterbewertung der Berufsarbeit bieten könnten. Bei der am 10. Februar erfolgenden Urabstimmung erwarten wir einstimmige Ablehnung dieser gewerkschaftlichen Mißgeburt seitens aller Berufskollegen.“

Wie kommen diese Spartenvereine zu solcher Stellungnahme? Hat nicht die Berliner Generalversammlung mit Mehrheit die Ablehnung des Manteltarifs bei der Urabstimmung zu empfehlen? Gibt es bei diesen drei Vereinen keine Gewerkschaftsdisziplin mehr? Alle diese Fragen drängen sich auf, und die Schamröte steigt einem ins Gesicht, wenn man das folgende Verbrebungskunststück liest: „Während die Gehilfenunterhändler die siegreiche Abwehr der von niemand sonst ernst genommenen Prinzipalsanträge als Erfolg für die Gehilfensache buchen, verschweigen und umschreiben sie schamhaft die Verewigung der 53-Stunden-Woche und den tariflichen Zwang zur Überstundenleistung. Einer vermehrten Lehrlingszahl steht feindsinnig die Auslieferung der Gehilfenarbeit an Ungerlernte zur Seite, um den Unternehmern jeht und in alle Zukunft eine ausreichende Reservearmee von Arbeitskräften zur Verfügung zu halten.“

Wo sind die überzeugenden Bearbeiter für diese Behauptungen in der Generalversammlung gewesen? Wo blieb auf dem Flugblatt die Begründung für diese Behauptungen? Es war der Masse der Generalversammlungsbesucher ein Grauel, die spartenegoistische Tiraden dort mitanzuhören. Und weil man da nicht durchdringen konnte mit keiner Meinung, muß man natürlich den nicht angewöhnlichen Weg

der Protestversammlung beschreiten. Beim Schreiben dieser Zeilen hatte sie noch nicht stattgefunden; ihr Verlauf aber ist schon vorangezeichnet: das kommunistische Quartflugsblatt zeigt den Weg, zeigt die falsche Ebene, auf der diese Spartenvereine bzw. ihre Funktionäre sich befinden. Wenn sie abruft, dürfen sie sich nicht wundern. Im dem gesunden Sinn der Kollegenschaft wird auch krankhafter Spartenegoismus zerfallen. Und wenn sich die Sparten am Gesamtinteresse des Verbandes vergraben, dann werden sie sich die Finger verbrennen und den Schaden allein davontragen. Indianertänze mit Kriensgeschrei können wir im Verbands der Deutschen Buchdrucker nicht gebrauchen.

Berlin.

Lynceus.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung.) Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung die Berichterstattung von den Tarifverhandlungen. Das überaus rege Interesse, das die Gesamt-Kollegenschaft der Neugestaltung des Manteltarifs und dem Lohnabkommen entgegenbringt, führte auch den gesamten Funktionärkörper des Berliner Gaues in den geräumigen „Germania-Brachsälen“ zusammen, um hierzu Stellung zu nehmen. Als Referent bemerkte Kollege Braun einleitend: Bis zum Jahre 1914 war Deutschland das Land der meisten und bestausgebauten Tarifverträge und damit wohl auch der bestorganisierten Arbeiterenschaft. Der Krieg mit seinen Folgewirkungen und der einsetzende Parteihader machte manches zunichte — das erstarrte Unternehmertum hatte den Vorteil hiervon. Mit der Stabilisierung der Währung und der Wirtschaftsverhältnisse trat langsam und stetig ein Umschwung ein, der zu einer seit langer Zeit nicht gekannten Geschäftskonjunktur in unserm Beruf führte. Der geschlossenen Macht des Unternehmertums konnte daher in zähem Kampfe manche Verbesserung im Lohn- und Arbeitsverhältnis abgerungen werden, trotz aller im Unternehmertum beschlossenen Kampfmaßnahmen. Auch unsere Tarifverhandlungen, die sich volle 14 Tage hinzogen, standen im Zeichen der von den Prinzipalen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden, keinerlei Zugeständnisse zu machen. Unter diesen Umständen wurden die Verhandlungen geführt, die mehrfache Stockungen brachten und schließlich das im „Korr.“ bereits mitgeteilte Ergebnis zeltigten. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung des Für und Wider kamen unsere Unterhändler zu dem Entschluß, dem Ergebnis der Verhandlungen ihre Zustimmung zu geben in der Erkenntnis, das den erzielten, wenn auch ungenügenden Vorteilen dem ungewissen Ausgang eines Kampfes der Vorzug zu geben sei und dadurch die notwendige weitere Aufwärtsentwicklung der Organisation zu sichern. Der Referent ging nunmehr die neue Fassung der einzelnen Paragrafen durch und empfahl nach einem kurz skizzierten Verlauf der Lohnverhandlungen das Gesamtergebnis zur Annahme. Am Schluß behandelte der Referent die während der Verhandlungen von dem Verein Berliner Buchdruckermeister getroffenen Kriegsmassnahmen sowie die öffentliche Kennzeichnung einer Anzahl von Kollegen durch diesen Verein, weil sich diese Kollegen unterstanden haben, zu kündigen, um eine besserbezahlte Stelle anzunehmen. Das Verhalten des Vereins komme einer glatten Verrückterklärung gleich. Die nötigen Schritte bei den zuständigen Instanzen seien bereits eingeleitet. Die hierauf einsetzende Diskussion war sachlich aber scharf. Keiner der Redner war voll zufriedengestellt. Während jedoch die Kollegen Crost, Gesche, Dörband, Poschmann und Adolf Richter das ganze Abkommen verwarfen, konnten sich die Kollegen Kiesebeck und Schelller mit der Ablehnung, trotz der vorhandenen Mängel, nicht einverstanden erklären. Die erkrankten Kollegen wandten sich hauptsächlich gegen die veränderte Lehrlingskala sowie gegen die Protokollerklärungen zum Tarif bezüglich des § 8 Absatz 1 und des § 32, während die beiden letztgenannten Kollegen gleich dem Referenten die Befürchtungen in ihrer Auswirkung nicht zu teilen vermochten und betonten, daß neben den erzielten Vorteilen auch die Abwehr zahlreicher Verschlechterungen mit in Rechnung zu stellen sei. Hierauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und Kollege Braun erhielt das Schlußwort, in dem er das Abkommen nochmals zur Annahme empfahl. Eine eingebrachte, im ablehnenden Sinne gehaltene Resolution lautete: „Die am 22. Januar 1925 stattgefundenen Generalversammlung des Vereines der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer lehnt das Tarifabkommen ab und empfiehlt den Kollegen, bei der Urabstimmung das Abkommen ebenfalls abzulehnen.“ Die Abstimmung über diese Resolution ergab die Ablehnung gegen eine erhebliche Minderheit. Am Schluß der Versammlung nahm Kollege Albrecht als Leiter Verantwortung, darauf hinzuweisen, daß der auf der Hamburger Generalversammlung gefasste Beschluß bezüglich der Urabstimmung nunmehr am 10. Februar zur Ausführung komme. Er ersuchte die Kollegen, alles Für und Wider gewissenhaft zu prüfen, bevor sie ihre Entscheidung treffen.

Halle a. d. S. Am 21. Januar fand die erste Mitgliederversammlung in diesem Jahre statt. Vorsitzender Wielepp eröffnete sie mit dem Wunsch, daß die Konjunktur im Gewerbe auch im neuen Jahre anhalten und daß das Verhältnis unter den Mitglie d e r v e r s a m m l u n g gestaltet möge. Punkt 1 der Tagesordnung, Berichterstattung über die Tarifverhandlungen“ erledigte unser Gauvorsteher König in ausführlicher Weise. Am Schluß seiner Ausführungen zog der Referent eine Parallele zwischen den Anträgen der Prinzipale und den tariflichen Vereinbarungen und bezeichnete letztere als annehmbar, trotzdem nicht alle Wünsche der Gehilfen erfüllt werden konnten. Da sich zur Diskussion niemand zu Worte meldete, konstatierte der Vorsitzende hieraus das

Vertrauen der Versammlung in die Gehilfenvertretung. Da der „Korr.“ diesmal noch nicht erschienen war, hätte man eine vollzählige Versammlung erwartet, leider hatten sich nur 163 Kollegen eingefunden. Für die Bibliothek bewilligte die Versammlung 250 M., ebenso für Bureauzwecke; infolge Einreichung des Leiters der Lehrlingsabteilung in den Vorstand wurde dessen Gesamtremuneration erhöht.

Koblenz. Unre gutbesuchte Generalversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit dem neuen Manteltarif. Die Kollegen sind im allgemeinen mit dem Resultat zufrieden, und erkennen an, daß unsere Vertreter bestrebt waren, das Bestmögliche herauszuholen. Die Vorstandswahl vollzog sich glatt. Sämtliche Vorstandsmitglieder einschließlich Kartelldelegierter und Krankenbesucher wurden einstimmig wiedergewählt. Da man in diesem Jahre einer Einladung zum Jubiläum der „Typographia“ Bamberg folgen will, werden schon jetzt Druckerparzellen eingerichtet. Es soll versucht werden, den seit dem Kriege ruhenden Kollegeneingangsverein, „Graphia“ wieder zu bringen.

Leipzig. In der am 25. Januar abgehaltenen Gesamtsitzung der Versammlung nahm die Leipziger Kollegenschaft Stellung zum neuen Manteltarif und zum Lohnabkommen. Kollege Hesse lhardt referierte in ausführlicher Weise und ersuchte am Schluß seiner Ausführungen die Kollegen, sich dem Beschluß des Gauvorstandes, dem Manteltarif als Ganzem trotz der Verschlechterung einiger Positionen zuzustimmen, anzuschließen. Eine rege und ausgedehnte Aussprache folgte ein, in der alle Mängel des neuen Manteltarifs besprochen wurden. Einige Redner empfahlen Ablehnung bei der Urabstimmung. Bei einer derart günstigen Konjunktur müßten die Resultate als völlig ungenügend angesehen werden. Die Prinzipale hätten Konjunkturpolitik auf die unverantwortlichste Weise getrieben, es müsse ihnen in gleicher Münze heimgezahlt werden. Das Resultat der Lohnverhandlung sei einfach lächerlich gering. Neue Verhandlungen müßten angefordert werden, in denen der Achtstundentag unbedingt gesichert und die Anzahl der Ferientage erhöht werden müßten. Ganz besonderen Anlaß waren die Protokollerklärungen zu § 8, 1 und § 32 ausgelegt. In seinem Schlußwort konnte Kollege Hesse lhardt verschiedene irrtümliche Auslegungen richtig stellen und gekürzte Bestimmungen zerstreuen. Er empfahl nochmals der Kollegenschaft, sich dem Beschluß des Gauvorstandes anzuschließen und bei der Urabstimmung für Annahme zu stimmen. Die Abstimmung ergab auch Einverständnis mit der Stellungnahme des Gauvorstandes.

München. In einer gutbesuchten Versammlung am 23. Januar wurde der Bericht des Gehilfenvertreters Semmerich über die Tarifverhandlungen und den Abschluß des neuen Tarifs entgegengekommen. Der Redner schilderte die Schwierigkeiten, die infolge der gegenseitigen Anträge und Anschauungen zu überwinden waren, kennzeichnete die Einwirkungen behördlicher Maßnahmen und die Einflussnahme des Arbeitgeberverbandes auf unsere gewerbliche Tarifpolitik und erläuterte an der Hand der einzelnen Paragraphen die Verbesserungen des neuen Tarifs gegenüber dem alten. Von den Diskussionsrednern wurde besonders hervorgehoben, daß in der Arbeitszeitfrage mehr Klarheit hätte geschaffen werden müssen; daß in der Entlohnung und in der Urlaubsfrage Besseres erhofft worden wäre und daß die Verschlechterung der Lehrlingsstaffel nicht notwendig gewesen wäre, wenn auch gegenwärtig gute Konjunktur im Gewerbe herrsche. Im Schlußwort ging der Referent auf diese Ausführungen ein und bemerkte, daß bei der Urabstimmung sich die Kollegen nicht von einzelnen nicht genügend befriedigten Wünschen leiten lassen, sondern den ganzen Tarif, in dem doch wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen seien, sich als Richtlinie dienen lassen sollten. Dann würde die Abstimmung so ausfallen, wie es im Interesse des Gewerbes gelegen sei. Außer der Berichterstattung wurden noch mehrere Kollegen aufgenommen, eine Aufnahme abgelehnt und das Gedächtnis dreier Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt.

Allgemeine Rundschau

Dänemark gesperrt! Wie uns vom Internationalen Sekretariat in Bern mitgeteilt wird, ist die Kopenhagener Gehilfenschaft bei der dortigen Prinzipalität um eine im Verhältnis zur verteuerten Lebenshaltung beschiedene Lohnerhöhung vorstellig geworden. Die Prinzipale aber verweigern nicht nur diese minimale Lohnerhöhung, sondern fordern dazu noch einen Lohnabbau. Infolgedessen sind die Verhandlungen abgebrochen worden. Dänemark ist deshalb für alle Bucharbeiter strengstens gesperrt. Keiner werde zum Verräter! Jeder übe Solidarität!

Der Leipziger Kollegenschaft zur Beachtung. Der aus Vertretern des Gauvorstandes, der Sparten und der Ortsgruppe des Bildungsverbandes bestehende Bildungsausschuß der Leipziger Buchdrucker veranstaltet dank dem freundlichen Entgegenkommen des Leiters der Universitäts-Frauenklinik, des Herrn Geheimrats Professor-Dr. Stoedel, am drei Mittwochabenden (28. Januar, 4. Februar und 11. Februar) eine Vortragsreihe über „Wissen und Vermeiden von Frauenleiden“. Schon der erste Abend hat gezeigt, wie vieler Aufklärung es gerade auf diesem Gebiete noch bedarf. Herr Dr. Hirschberg ersuchte seine Hörerinnen, für weitestgehende Verbreitung des von ihm Vortragsredneren Sorge zu tragen. Bei einigem Wissen könnte manches Frauenleiden beseitigt werden. Daran interessierten Leipziger Kollegen wird deshalb empfohlen, ihre Frauen und Töchter an den beiden nächsten Vortragsabenden noch teilnehmen zu lassen. Die Vorträge beginnen um 8 Uhr im Sörsaal der Universitäts-Frauenklinik, Ecke Liebig- und Stephanstraße. Karten sind im Gauvorbau noch zu haben.

Der neue Bezeugung der Großindustriellen. Unter Ausschaltung des Reichsparlaments ist nach amtlichem Eingeständnis vor kurzer Zeit zwischen den zuständigen Reichsstellen und dem Ruhrbergbau ein Abkommen über den Ersatz der Schäden geschlossen worden, die dem Bergbau während des Ruhrkampfes entstanden sind. Das Reich erkennt darin seine Entschädigungspflicht an und erklärt sich zur Zahlung einer entsprechenden Entschädigungssumme bereit. Ähnlich sollen auch die Entschädigungsansprüche der Eisen- und Stahlindustrie geregelt werden. Bei diesen Maßnahmen soll es sich um den gewaltigen Betrag von mehreren Hundert Millionen handeln. In der Presse wird allein der Anspruch der rheinisch-westfälischen Großindustriellen auf 715 Millionen Goldmark beziffert. Bezeichnenderweise hat sich wegen dieses Bezeugtes auf die Taschen der Steuerzahler der gesamten Öffentlichkeit eine starke Beunruhigung bemächtigt. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat den Reichsanwalt Dr. Luther sofort brieflich zu völliger Aufklärung aufgefordert. Weiter hat der alte Bergarbeiterverband an das Reichsfinanzministerium und an das Reichswirtschaftsministerium folgendes Schreiben gerichtet: „Wir haben erfahren, daß seitens des Reichsfinanzministeriums mit dem Schenkerverband zwecks Vergütung von Verlusten aus dem passiven Widerstand und den Micum-Verträgen verhandelt wird. Es sollen auch bereits Entschädigungen geleistet worden sein. Die Bergarbeiter haben einen erheblichen Teil der entstandenen Lasten getragen und schwere Schäden erlitten. Die Frage der Entschädigung ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen Regierung und Bergbauunternehmern, die Arbeitnehmerseite hat ein Recht, zu erfahren, wie die Entschädigungsfrage geregelt wird. Wir erlauben uns daher folgende Fragen an das Reichsfinanzministerium zu stellen und bitten ergebenst um Beantwortung derselben: 1. Nach welchen Grundfragen erfolgt die Feststellung des Schadens? 2. In welchem Umfang findet eine Vergütung statt? 3. Welche Beträge haben die Bergbauunternehmer bis jetzt als Vergütung für Verluste aus dem passiven Widerstand und den Micum-Verträgen erhalten?“ Während sich das Reichswirtschaftsministerium in Schweigen hüllte, erstellte das Reichsfinanzministerium auf das Schreiben des Bergarbeiterverbandes folgende Berlegenheitsantwort: „Über die Abgeltung der während des passiven Widerstandes im Rhein- und Ruhrgebiet entstandenen Schäden und der aus den sogenannten Micum-Verträgen erwachsenen Lasten wird nach Abschluß der Verhandlungen seitens des Reichsfinanzministeriums den geschickenden Körperschaften eine Denkschrift vorgelegt werden. Die Denkschrift wird alsdann auf die in der dortigen Eingabe gestellten Fragen über die dem Bergbau gewährten Entschädigungen erschöpfende Auskunft geben. Aus grundsätzlichen Erwägungen hin ich nicht in der Lage, Mitteilungen über den Inhalt der in Arbeit befindlichen Denkschrift zu machen, bevor diese den geschickenden Körperschaften zugefickt worden ist. Nach ihrer Vorlage wird die Denkschrift auch zur dortigen Kenntnis gebracht werden.“ Die leichtfertige Finanzierung des Ruhrkampfes war bekanntlich der Ausgangspunkt der Inflationsmischwirtschaft und sie trug wesentlich zu der Not und dem Elend bei, worin die deutsche Arbeitererschaft im Jahre 1923 zu versinken drohte. Wenn jetzt etwas Ähnliches vor sich gehen sollte, dann sind in erster Linie die Gewerkschaften dazu berufen, den Kampf dagegen auf breiter Grundlage zu organisieren und durchzuführen. Aus diesem Grunde ist der Vorstoß der Bergarbeiterorganisation zu begrüßen.

Der Reichsarbeitsminister über Sozialpolitik. Bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums im Haushaltsausschuß des Reichstages äußerte sich Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in bemerkenswerter Weise über Stand und Aufgaben der deutschen Sozialpolitik. Fast auf allen Gebieten habe sie große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, die ihr aus Inflation und wirtschaftlicher Krise erwachsen sind. Diese Schwierigkeiten könnten jetzt als überwunden gelten. In der Sozialversicherung, von der nur noch die äußere Hülle übrig geblieben war, seien fast alle Aufgaben der früheren Leistungen wieder erreicht, ja zum Teil gesteigert worden. Die Unfallversicherung insbesondere werde in nächster Zeit von den Einheitsrenten wieder zu Individualrenten zurückkehren, die dem Verdienst des einzelnen angepaßt sind. Die umstrittene Frage der Entziehung von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung werde demnächst durch eine Neuordnung ihre erste Beantwortung erfahren. In der Arbeitszeitfrage wies der Minister auf die in diesen Tagen erlassene Verordnung für die Arbeiter der Hochöfen und Kokereien hin. Zur Frage der Ratifikation des Abkommens von Washington über den Achtstundentag konnte er mitteilen, daß das gegenwärtige Reichskabinett sich der Erklärung des früheren Kabinetts angeschlossen hat. Danach hat Deutschland die Ratifikation niemals grundsätzlich abgelehnt und ist bereit, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung über die Auslegung des Übereinkommens und demnach über das Maß der Stundung herbeizuführen. Inzwischen habe das Reichsarbeitsministerium mit der Vorbereitung der neuen Arbeitszeitschutzgebung begonnen. Trotz des leider nur langsamen und nur teilweisen Wiederaufbaues der Wirtschaft sei es möglich gewesen, die Löhne zu erhöhen und ihre Kaufkraft zu heben. Das Reichsarbeitsministerium sei für alle Maßnahmen der Regierung im Sinne angemessener Preisgestaltung unausgesetzt nachdrücklich eingetreten. Wenn der Erfolg nur teilweise befriedige, liege dies an Schwierigkeiten der Materie, die aber vor weiteren Bemühungen nicht abzuhaken werden. Bewährt habe sich auf dem heiklen Gebiet der Lohngestaltung im ganzen die Einstufungsordnung. Umstritten sei allerdings bei beiden Tarifparteien die Verbindlichkeitsklärung. Werde sie durch eine wirkliche innere Arbeitsgemeinschaft erklärt, so entspreche das durchaus den Wünschen des Ministeriums. Ein Arbeitsgerichtsbesch, das auf diesem Gebiet einfache und schnelle Rechtsprechung durch sozialpolitisch geschulte Richter bringen soll, stehe unmittelbar bevor. Gegenüber der großen Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit haben fortwährende

Verbesserungen der Arbeitsvermittlung, produktive und unterstützende Erwerbslosenfürsorge Abhilfe geboten. Die Erwerbslosenunterstützungslöhe konnten im letzten Jahre um 60 bis 70 Proz. erhöht werden. Ein Gesetzentwurf über eine Arbeitslosenversicherung stehe vor der Tür. Auch im Wohnungsbau habe das Jahr 1924 Fortschritte gebracht, ohne freilich die Wohnungsnot schon überwinden zu können. Der Abbau der Wohnungswangswirtschaft könne fortgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Mittel für den weiteren Wohnungsbau gesichert werden. Hierfür würden in gleichem Maße Annäherung an die Friedensmiete und Abzweigungen einbehaltlicher Prozentfäße der Friedensmiete zu dienen haben. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge befänden sich dank dem Schwerekriegsbeschädigtengesetz 350 000 Schwerekriegs- und Unfallbeschädigte in Arbeit. Nur noch 20 000 seien ohne Arbeit, von denen aber sicher die Hälfte völlig arbeitsunfähig sei. Man brauche den guten Willen des Reichsarbeitsministers nicht in Zweifel zu ziehen, aber vorläufig handele es sich doch nur um sozialpolitische Versprechungen. Das kam auch in der Debatte sehr deutlich zum Ausdruck. Reichstagsabgeordneter Hoch führte als Berichterstatter u. a. aus, daß er den günstigen Darlegungen des Ministers über die Arbeiten des Reichsarbeitsministeriums nicht beifälligen könne. In vielen Fällen habe das Ministerium durchaus versagt. Er vermisse, daß das Ministerium die Erhaltung und die Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft zum Mittelpunkt seiner Sozialpolitik mache. Kurzfristige Unternehmungen hätten in erster Linie ihren eigenen Gewinn im Auge. Sie dächten nur an niedrige Löhne und hohe Preise. Da habe das Ministerium einzugreifen und ihnen nachdrücklich zu Gemüte zu führen, daß ihre Rechnung falsch sei. Was für die Sozialpolitik aufgewendet werde, sei kein wirtschaftlicher Verlust, sondern eine Voraussetzung der wirtschaftlichen Prosperität. Es habe lange gedauert, bis sich das Ministerium dieser Aufgabe bewußt geworden. Warum habe das Ministerium nicht dafür gesorgt, daß die Arbeiterinteressen beim Abschluß der Handelsverträge vertreten waren, wie dies aus englischer und französischer Seite geschehen sei? Die Arbeitsleistung des Ministeriums auf dem Gebiete der Gesetzgebung sei durchaus ungenügend. Dem Reichstag sei bei seinem Zusammentritt keine einzige Vorlage vorgelegt worden und die Ausschüsse könnten die wichtigsten Gebiete der Sozialpolitik gar nicht in Angriff nehmen. Eine der ersten Arbeiten müsse das Gesetz über die Erwerbslosenversicherung sein. Er befürchte stark, daß die Vorlage in diesem Jahre überhaupt nicht fertig werde. Eine solche Verschleppung sei unerträglich.

Briefkasten

H. S. in Grelz: Wenden Sie sich an das Verbandssekretariat: Jacques Schumpf, Bern, Wohlthoufrage 33. Das ist die zuständige Stelle für die verlangten Auskünfte. — H. S. in S.: Dank für prompte Beantwortung und Gruß. — S. in A.: Es handelt sich um einen von schon aus Berliner Tageszeitungen bekannten Maßstabs. — H. S. in D.: Dem Bekamwerber wäre zu raten, das nächste Mal mit dem „bejagten Hammer“ gleich dort vor die „richtige Schmiebe“ zu gehen. Gruß. — S. in Langensalza: Es bleibt dabei.

Gruß. — H. S. in Fr.: Dafür läme seitlich der dritte Band in Betracht. Es dann solche Einzelblätter gedruckt werden können, ist sehr noch nicht zu sagen. Wir werden es suchen und danken für Aufmerksamkeit. — S. in Fr.: Im Laufe dieser Woche noch. — H. S. in G.: Znl. 418: 4,65 Mk. — H. S. in Fr.: Znl. 420: 1,60 Mk. — D. S. in G.: Znl. 437: 2,10 Mk. — H. S. in G.: Znl. 438: 1,50 Mk. — D. S. in G.: Znl. 450: 2,50 Mk.

Verbandsnachrichten

Graue Statistikarten einfinden!

Epäster Einfindungstermin für Januar: 7. Februar. Eintrag für die Zahlung der Arbeitslosen: 31. Januar. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten!

Adressenveränderungen

Breslau. (Maschinenseher.) Vorsitzender: Felix Bierbach, Stelnaner Straße 7; Kassierer: Hermann Straupe, Gaudauer Straße 44. Danzow. (Vorstand.) Vorsitzender: Bernhard Hüfflatz, Meißnerstraße 408. Eisenach. (Vorstand.) Vorsitzender: Ferdinand Husemann, Markt 18, II.; Kassierer und Reisekostenverwalter: Hugo Koss, Hofstraße 15. Gera. (Druckereiverband.) Kassierer: Willi Weg, Talbergasse 27, III. Frankfurt a. M. (Dr.) Vorsitzender: Felix Walsch, Weberstraße 14; Kassierer: A. Benzel, Berliner Straße 3 und 4. Hildesheim. (Vorstand.) Vorsitzender: Peter Koss, Kassierer: Heinrich Driehmann. Halberstadt. (Vorstand.) Kassierer: Otto Burkert, Schulstraße 12, I.; Kassierer: Otto Seiffert, Berndstraße 3, III. Jungschaft a. d. D. Vorsitzender: Karl Semmler, Rathhaus, II. Etage.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Mittelrhein die Seker 1. Karl Jipp, geb. in Nieder-Olm 1893, ausges. das. 1913; war noch nicht Mitglied; 2. Hermann Keyer, geb. in Mainz 1902, ausges. das. 1921; war schon Mitglied. — Friedrich Conrad in Mannheim, P. 4, 2/5. Im Gau Westwehl der Seker Walter Kelle, geb. in Pechau bei Magdeburg 1898, ausges. in Magdeburg 1910; war schon Mitglied. — Franz Scherp in Bremen, Nordstraße 179, I. Im Gau Ober die Seker 1. Otto Kohl, geb. in Althenleben 1903, ausges. in Frieslatz a. M. 1921; war noch nicht Mitglied; 2. Georg Krieh, geb. in Wluppun 1909, ausges. in Neuruppin 1919; war schon Mitglied. — G. Keintz, Steint, Lindenstraße 20, I.

Veranstaltungskaleuder

Dresden. Druckergeneralversammlung Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Meißner Saal des Hauptbahnhofs. — Stereotypen- und Galvanoplastiker-Jahreshauptversammlung Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 4 Uhr, in „Schmidt's Caféhaus“, Kleine Plauenische Gasse 2. — (Verteilung) Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe des B. V. D. B. (Graphische Vereinigung) nicht am 6., sondern am 13. Februar. Gleibitz. I. S. H. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Schwert“, Am Markt. Jena. Jahressgeneralversammlung Freitag, den 6. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. — Konferenz der Ortsvereine und Ortskassierer Sonnabend, den 7. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Jena. Kammern a. d. S. Vertammlung Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 Uhr, im „Goldenen Hahn“. Weimar. Generalversammlung Freitag, den 13. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Rathssaale. — Anträge bis 10. Februar an den Kollegen Schuler, Eitersburger Straße 43.

Anzeigen

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächsterfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einschaltung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 28).

Zur Verstärkung meines Stammpersonals luche ich noch zwei zuverlässige, tüchtige

Schriftsetzer mit der Bewandlung von Maschinenpark vertraut. Herren, denen an Dauerstelle gelegen ist, werden um Einreichung ihrer Angebote gebeten. S. E. Kaan, Melle i. Hann.

Schriftsetzer gesucht. Ad. Alkmers, Varel i. Oldb.

Schriftsetzer für besseren Werkstat, Bezahlung über Tarif, in Dauerstellung gesucht. 1201 Walter de Gruyter a. Ko., Trebbin (Kreis Teltow).

Wichtige Werk- und Alzidenzseher stellt sofort ein 1432 Buchdruckeri Ant. Kämpfe, Jena.

Tüchtiger Alzidenzseher in Dauerstellung gesucht. Dodo Berg, B. u. B. H., Geschäftsbüroverfasser, Leipzig-Mockau, Amrehnstraße 10.

Tüchtiger Alzidenz-Insensenscher in Dauerstellung gesucht. 1435 Sr. Oldewoy Eden, Oshay.

Zum baldigen Antritt suchen wir je einen erfahrenen

Korrektor mit guten Fach- und Sprachkenntnissen.

Monotypeseher für C- oder D-Zeiler.

Monotypiegrüher mit langjähriger Praxis.

Schriftgrüher für Kompletzgleichmaschine. Ausführlüche Bewerbungen mit Lebenslauf (mit höchst mit Zeugnisabschriften) an Pflersche Hofbuchdruckeri, Stephan Seibel a. Ko., Rittenburg (Thür.).

Schriftseher Typographseher Maschinenmeister zu sofort gesucht. Gehrüder Böhli, Kunstanstalt, Quedlinburg a. Harz.

Junger, talentvoller Alzidenzseher dem Gelegentlich geboten ist, sich an allen Gebieten des modernen Satzes zu betätigen, wird von erstklassiger Alzidenzdruckeri in dauernde Stellung gesucht. 1423 Offerten mit Druckmustern und Zeugnisabschriften erbeten an A. Rückward, Königsberg i. Pr., Gärdenbergstraße 16.

Zum baldigen Antritt zuverlässige

Linotypeseher gesucht. Fachgelddbergung, überarbeitsfähig, mögl. Zinmer wird auf Wunsch besorgt. Martin Böcker, Buchdrucker- und Verlagsanstalt, Wittenberge (Bezirk Potsdam).

Tüchtiger, selbständiger Linotypeseher gründlicher Maschinenkennner, für einen neuen Drebeder in angenehme Stellung zum baldigen Antritt gesucht. Eine Zweijahreswohnung mit Küche kann gestellt werden. Konkordia A. G. für Druck und Verlag, Süßli (Baden).

Wir suchen zum baldigen Antritt einen tüchtigen, erfahrenen **Linotypeseher** für Idealmaschinen. Eberhardische Hof- und Kunstbuchdruckeri, Wismar i. M.

Für unverheirateten tücht. **Schweizerdegen** bietet sich in erstklassiger Alzidenzdruckeri Gelegenheit zur Weiterbildung in Satz und Druck. Kenntnisse in Stereotypie erwünscht, aber nicht Bedingung. Angebote mit Zeugnisabschriften sind zu richten an A. Rückward, Königsberg i. Pr., Gärdenbergstraße 16.

Zweitourenpreffer zuverlässig arbeitend, mit Sauge- und König-Anlegeapparat vertraut, zu mögl. nächst baldigem Antritt gesucht. Hofbuchdruckeri Rudolfstadt.

Rotationsmaschinenmeister sowie **Schriftsetzer** sofort in Dauerstellung gesucht. Eilangebote an Wendts Verlag, Arnswalde (Neumarkt).

Ostdeutscher Zeitungsverlag sucht für 10 seitige Rotationsmaschine (R. & V.) zum baldigen Antritt in Dauerstellung einen tüchtigen, erfahrenen

Rotationsmaschinenmeister Ausschüliche Bewerbungen mit Wb., Zeugnisabschriften und Anprüfungen unter Nr. 416 an die Geschäftsstelle d. Wl., Leipzig, Köhlerstraße 7, erbet.

Einige tüchtige **Schriftgrüher** für Koucher-Maschine, Type 1 und 2, und für Gleichschleifmaschine gesucht, ferner ein erfahrener **Fertigmacher** Schriftgrüheri C. E. Weber, Eutznagel.

Wir suchen zum sofortigen Antritt in Dauerstellung bei Abertarilohn einen tüchtigen, erfahrenen

Stereotypen Seherstereotypen bevorzugt. Wegen verlässlichen Wohnungsmangels kann selber nur ein unverheirateter Herr in Frage kommen.

Hellmannsperger a. Köhner, Großbetrieb für Papierherstellung, Deutschl. I. S.

„Nach München“ Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

Rund- und Flachstereotypen in dauernde Stellung. 1461 Münchner Buchgewerbehaus M. Müller a. Sohn, München, Schellingstraße 39/41.

Junger, intelligenter Mann, gelernter Schriftsetzer, wünscht sich als

Hilfsredakteur oder eventuell als Redakteur Stellung in einer kleineren Zeitungsredaktion niederzulassen. Derselbe hat höhere Schulbildung, ein gutes Redner-talent und ist bereit, im Vereinzelbaren tätig zu sein. Angeb. um. A. W. N. 429 an die Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Köhlerstr. 7, erbeten.

mit sechs Einzeilen lang 20 1/2 cm lang . . . 1,75 G.-M. 20 1/2 cm lang . . . 2,00 G.-M. 20 cm lang . . . 2,25 G.-M. Verlag des Bildungswerband der Deutschen Buchdrucker, C. m. b. H., Leipzig.

Junger, fleißiger Alzidenzseher zurecht in ungeschicklicher Stellung, wünscht sich zu veränd. Hamburg bevorzugt. Walter Stodt, Schleswig, Fischbüchstraße 2.

Junger Alzidenz- und Anzeigenseher (sucht in einer Geschäftsstelle beschäftigt), sucht Stellung. Hannover od. Hamburg. Jewgt. Angebote erbeten unter N. D. 114 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlerstr. 7.



Die Belehrungsdrucke der Gemehschaft für Kleinere freunde i. eleganter Mappe kosten 1 M. Das Dreiersterungsmaterial wird kostenlos zugedant. Alfred Wendler, Braunschweig, Echarnhorststraße 10.

Papierseheren 23 1/2 cm lang . . . 1,75 G.-M. 20 1/2 cm lang . . . 2,00 G.-M. 20 cm lang . . . 2,25 G.-M. Verlag des Bildungswerband der Deutschen Buchdrucker, C. m. b. H., Leipzig.

Brandenburgischer Maschinensekreterverein
 Sonntag, den 8. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (großer Saal), Engländer 24/25:
Vereinsversammlung
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Der neue Tarif und die Maschinenseker. Referent: Kollege Kretschmer, erster Vorsitzender der J.-R. 3. Neuaufnahmen. 4. Verschiedenes.
 Für die Orte treten die neuen Delegationsbeschlüsse im Kraft. Danach hat jeder Ort einen Delegierten zu entsenden. Der Lokalwechsel ist zu beachten.
 Die wichtige Tagesordnung erfordert starken Besuch. Der Vorstand.

Leipziger Maschinensekretervereinigung
 Der Linotypenkursus beginnt Sonntag, den 8. Februar. Treffpunkt pünktlich 9 Uhr am Büchergemeinschaftsraum. — Donnerstag, 6. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Duars Restaurant: Vortragsrede und Einteilung der Kursussteilnehmer. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Kollegen auf diese Tage aufmerksam zu machen.
 Der Vorstand.

Große Geldlotterie
 zum Besten der Auslandsdeutschen
 ziehung, 12. Februar 1925
5633 Geld-Gewinne in bar ohne Abzug
150000
 Hauptgewinn
50000
20000
10000
 Lose zum Preise von 3 M. einschließlich Reichsteuer. Porto und Affre 36 Pf. mehr, versendet auch unter Nachnahme
Ludwig Jacobsohn, Lotteriekollekte
 Hamburg 36 A, Stephansplatz 3.
 Liste baldst. bestellen.

300 Silben stenogr. jeder Stolze-Schreiner m. Velchigkeit nach meinem Kütz.-System „Stenographische Schlüsselungen“. Gewinnbr. f. jeden. Neue u. verb. Aufl. Glanz. Werk. Preis 2,50 M. fr. a. Postcheck Erfurt 6080. Verlag A. Glöckl, Erfurt, Angebrücke 33.

Geschäftsführer
 der kaufmännisch und technisch hervorragend ist, für das „Volksblatt“ in Göttingen gesucht. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen bis 8. Februar an den Vorsitzenden der Verleihkommission Paul Lehmann, Göttingen, Maschmühlweg 8/10.
 Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Druckereifaktor
 mit guter Buch- und Allgemeinbildung, der im Buch- und Steindruck durchaus erfahren ist und neben dem Betriebsleiter einen größeren Personal vorbildlich vorstehen kann. Offergewinn mit Bild, Lebenslauf und Zeugnis an
Oegenbach & Sohn, Druckerei und Verlag A.-G., Mannheim II, 2, 3.

Tüchtige Seher als Metzeure
 insbesondere für Monotypesatz, gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen
Kosbergische Buchdruckerei, Leipzig-K.

Tüchtiger Schriftsetzer
 zum sofortigen Eintritt gesucht.
Buchdruckerei Both, Köthen (Anhalt), Querstraße 21.

Jüngerer gewandter Schriftsetzer
 für Akzidenz und Anzeigen für sofort gesucht.
Wingz-Herenstädter Stadtblatt, G. m. b. H., Wingz.
Inverfabrikant, tüchtiger Akzidenzsetzer
 von großer Kunstfertigkeit Norddeutschlands bei hohem Lohn sofort gesucht. Der Bewerber mit 1a Zeugnis, langjähriger Erfahrung und künstlerischem Verständnis wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Arbeitsmütern unter Nr. 391 bei der Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7, melden.

Erster Akzidenzsetzer
 der an selbständiges und stilles Arbeiten gewöhnt ist. Gutes Letzter, Korrektur liest und das übrige Personal beaufsichtigt, in dauernde, gutbezahlte Vertrauensstellung in kleinere Rheinstadt (Nähe Koblenz) gesucht.
 Angebote mit Zeugnisabschriften usw. unter Nr. 412 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Werks- und Akzidenzsetzer
 sowie
Monotypesetzer und -seker
 für Drucker bei guter Bezahlung zum baldigen Eintritt. Weisereckung und spätere Umzugskosten werden vergütet.
A. Bagel, Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Grafenberger Allee 5.

Mehrere tüchtige
Akzidenz- und Anzeigenseker
 sofort gesucht.
Buchdruckerei J. Bauer, Redlinghausen, Verlag des „Redlinghäuser Zeitung“.

Wir suchen für unsere Akzidenzabteilung
tüchtige Akzidenzsetzer
 mit gutem Geschmack und mehrere jüngere tüchtige
Zeitungssetzer
 sowie zum möglichst baldigen Eintritt einen
Linotypesetzer

der guter Maschinenkennner und in der Lage ist, sämtliche vorkommende Störungen selbstständig zu beheben. Dauernde Stellung bei entsprechender Leistung zugesichert. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Mitteilung der Lohnansprüche erbiten wir an
A. & H. Greiser, G. m. b. H., Buch- und Kunstdruckerei, Verlagsanstalt, Kasstaf 1. Baden, Kaiserstraße 40/42.

Tüchtiger Akzidenzsetzer
 bewandert im Satz von besseren Merkantildruckachen, und ein solcher, welcher in der Lage ist, das Lesen von Korrekturen verantwortungsvoll zu übernehmen, sofort gesucht. Ausführl. Angebote mit Lohnforderung erbeten an die
Buchdruckerei W. Kisch, Hamburg, Steinstraße 10.

Gewissenhafter, tüchtiger Linotypesetzer
 sofort gesucht.
„Neues Mannheimer Volksblatt“, Mannheim.

Linotypesetzer
 mit mehrjähriger Praxis in Dauerstellung gesucht. 406
 Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
Schleichbach 270, Essen, erbeten.

Erfahrener Typographsetzer
 für U-Maschine in gute Dauerstellung möglichst für sofort gesucht; eventuell sehr korrekter Schriftsetzer, der am Typograph ausgebildet wird.
 Angebote mit Eintrittstermin erbitet
„Gerdauer Zeitung“ G. m. b. H., Gerdauen.

Tüchtige Monotypesetzer
 (für Modell C und D) sucht
Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtiger Typographsetzer
 für A und U-B sofort in angenehme Dauerstellung gesucht. Lohn 10 M. über Tarif.
 Werte Angaben mit Dauer der Praxis nebst Zeugnisabschriften erbitet
Ewald Ekes, Buchdruckerei, Hagen i. W.

Tüchtiger Seherstereotypur
 speziell für Akzidenzdruckachen, der imstande ist, tadellose Platten zu liefern, bei hohem Lohn gesucht. Solche, die im Feinschnitt und in der Auslieferung von Plattenkorrekturen bewandert sind, erhalten den Vorzug.
 Ausführl. Angebote sind zu richten an die
Buchdruckerei W. Kisch, Hamburg, Steinstraße 10.

Wir suchen einen wirklich tüchtigen
Maschinenmeister
 für Werk-, Platten- und Illustrationsdruck und bieten bei zufriedenstellenden Leistungen gute Bezahlung.
 Schriftliche Angebote an die
Buchdruckerei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, Neckarstraße.

Routinierter Akzidenzmaschinenmeister
 mit reichen Erfahrungen im Druck von Autotypen und mehrfachen Akzidenzen, gesucht. Es wollen sich nur Herren unter Vorlage von Druckproben melden, die in höherer Qualität druckereien bereits erfolgreich tätig waren.
Kunstanstalt Karl Lange Verlag, Dulsburg („Dulsburger Generalanzeiger“).

Mehrere erstklassige, erfahrene Drucker
 die im besten Illustrations- und Akzidenzdruck an absolut selbständiges und zuverlässiges Arbeiten, auch an Zweitourmaschinen, gewöhnt sind, in angenehme, gutbezahlte Dauerstellung zum baldigen Eintritt gesucht.
 Off. Angebote mit Druckmütern, Angabe des schärfsten Eintrittszeitpunktes und Lohnforderungen erbeten an
Buchdruckerei J. Ph. Walther, Mannheim D G, 4-5.

Werksetzer für polnischen Satz
 der polnischen Sprache mäßig, wünscht sich zu verändern. Eintritt 14 Tage nach Engagement.
 Offerten unter Nr. 423 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7.

Nicht zu junger, lediger
Buchdruckmaschinenmeister
 für Werk- und Bildruck als Hilgender in angenehme Dauerstellung gesucht.
 Vereinerung mit Angaben über sonstige Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Lohnforderung, Alter und Eintrittstermin erbitet
Druckerei des Untereinst.-Büchdrucker, Olfen.

Junger, strebsamer Schriftsetzer
 wünscht sich in Dresden an der
 Linotypemaschine auszubilden.
 Off. Angebote unter A. L. 142 postl. Freital-Dauben.

lediger Schriftsetzer
 28 Jahre alt, für Akzidenz- und Werksatz, Insetrate und Umbruch, sucht in Dresden
Karl Schumacher, Hamburg 22, Volksdorfer Straße 48 IV.

Akzidenz- und Insetratenseker
 20 Jahre alt, wünscht sich bald zu verändern.
 Angebote unter N. O. 459 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Schriftsetzer
 sucht Stellung im Berechnen oder Schicht in Leipzig oder nach auswärtig.
 Bedingungen unter A. B. 460 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Zwei Akzidenz- und Tabellenseker
 suchen sich in angen. Dauerstell. zu verändern. Angeb. m. Lohnang. an Ernst Kildeke, Erfurt, Storchmühlweg 7, I. 454

Junger, lediger Seherstereotypur
 (23 Jahre alt), mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, wünscht sich sofort zu verändern.
 Offerten erbitet
K. Brinkmann, Hildesheim, Mühlstraße 17.

Tücht. Schriftsetzer, 20 Jahre alt, led., sucht sich in Druckerei zu verändern, wo ihm Gelegenheit zur Ausbildung an der

Linotype oder Monotype
 geboten wird. Leipzig oder München bevorzugt.
 Angebote erbeten unter Nr. 431 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königsstraße 7.

Jung. Maschinenmeister
 m. Saugapp. vertr.-f. Schnellpr. u. Teg., sucht sich sof. z. veränd. Ang. an Hellmut Reinhardt, Luga i. Th., Altenburg, Str. 2.

Tüchtiger, älterer Maschinenmeister
 in allen Druckarten an Siegel Schnellpresse und Rotation erfahren, wünscht sich nach Dresden in Dauerstellung zu verändern.
 Off. unter N. Z. 23174 postl. Dresden-A., Postamt 1. erb.

Ortsverein Erfurt
 Sonnabend, 7. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Lühelburg“, (Große Arche):
 Mitgliederversammlung
 Tagesordnung:
 1. Kassenbericht vom 4. Vierteljahr 1924; 2. Erledigung einiger Antragsgegenstände; 3. Bericht von der Bezirksvorsitzendenkonferenz in Weimar; 4. Stellungnahme zum abgeänderten Tarif; 5. Kartellbericht; 6. Vereinsmitteilungen.
 Einem zahlreichen Besuch der Mitglieder steht entgegen
 Der Vorstand.

Fachlehrbücher
 für Satz und Druck liefert
K. Siegl, München 9.

Am 20. Januar verschied unser lieber Kollege, der Seher
Heinrich Walter
 im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
S. D. Offiesland, G. v. D. Emden.

Am 28. Januar verschied nach kurzem Krankenlager (Asthma) unser langjähriges, liebes Druckereimitglied, der Kollege
Albert Bucher
 aus Ulm, im Alter von 73 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen braven, pflichttreuen Kollegen, der 40 Jahre das Amt eines Offizierskassierers in plinklichster und gewissenhaftester Weise verwaltete und dem Verbandsmitglied über 52 Jahre ununterbrochen angehörte. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Stuttgarter Bezirksbuchdruckerei, Stuttgart.

Winkelhak, Seilm., Schiffe
Werkzeuge für Drucker
 des
 Bildungsverb. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8.

Am 30. Januar verstarb nach langem Leiden an einer Herzkrankheit unser lieber Kollege, der Seher
Konrad Dörken
 aus Münster i. W., im Alter von 66 Jahren. Ein liebenswürdigster und braver Kollege, ein altes, treues Verbandsmitglied ist mit ihm von uns gegangen. 1435
 Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
 Bezirksverein Bremen.

Am 28. Januar verstarb plötzlich infolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Seher
Peter Eisenheimer
 aus Schwalbach, im Alter von 68 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Bezirksverein Frankfurt a. M.

Nach einem längeren Krankenlager verschied am 30. Januar unser lieber Kollege, der Seher
Konrad Dörken
 aus Münster i. W. Ein ehrender Charakter, ein Kollege, der 30 Jahre in Freund und Leid zu uns stand, ist mit ihm verblieben. Wie werden seiner stets in Treue gedenken. Die Kollegen der Graphischen Anstalt Karl Schünemann, Bremen.